Neugestaltung des Swanseaplatzes | MANNHEIM

Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb (nach RPW 2013) als vorgeschalteter Planungswettbewerb für eine Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VgV

AUSLOBUNG

Architektenkammer Baden-Württemberg
Registrierter Wettbewerb 2021-3-04

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadt Mannheim
Neugestaltung des Swanseaplatzes

Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb (nach RPW 2013) als vorgeschalteter Planungswettbewerb für eine Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VgV

AUSLOBERIN

Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Vertreten durch:
Christian Konowalczyk
Alexander Trübenbach
Leonhard Weiche

Collinistraße 1
68161 Mannheim

VERFAHRENS-BETREUUNG UND KONTAKTSTELLE

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.
Steigweg 24
97318 Kitzingen
wettbewerb@arc-gruen.de

Telefon: 09321 26800-52
Telefax: 09321 26800-50

Stand 04.03.2021

Alle in dieser Broschüre verwendeten Fotos, Abbildungen und Plangrafiken wurden, soweit nicht anders bezeichnet, von der Ausloberin zur alleinigen Verwendung in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Bildrechte, soweit nicht anders verzeichnet, liegen bei arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh.

INHALT

TEIL A AUSLOBUNGS-BEDINGUNGEN

1. Anlass und Zweck des Verfahrens
2. Gegenstand des Wettbewerbes
3. Verfahrensform
4. Zulassungsbereich/ Verfahrenssprache
5. Teilnahmeberechtigung
6. Teilnehmerauswahl
7. Fachliche Anforderungen
8. Auswahlkriterien
9. Abgabe der Bewerbung
10. Vorab ausgewählte Teilnehmer
11. Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme
12. Wettbewerbsunterlagen
13. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
14. Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten
15. Beurteilungskriterien
16. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermine
17. Wettbewerbssumme
18. Abschluss des Verfahrens
19. Weitere Bearbeitung
20. Termine

TEIL B WETTBEWERBS-AUFGABE

1. Rahmenbedingungen
   - Allgemeine Angaben
   - Lage in der Stadt
   - Bebauungsstruktur im Umfeld
   - Bestand und Nutzungen
   - Baumbestand
   - Spiel- und Sportangebote im Umfeld
   - Verkehr
   - Feuerwehr und Rettungswege
   - Tiefgarage
   - Planungsrecht
   - Sozialgefüge
   - Begegnungsstätte westl. Unterstadt
2. Bürgerbeteiligung
3. Aufgabenstellung
   - Grundsätze der Neugestaltung
   - Vom sozialen Nebeneinander zum Miteinander
   - Baumbestand
   - Tiefgarage
   - Stadtteilgarten, cafe Filsbach, Kindergarten und Kreativwerkstatt
   - Stadtklima
   - Naturerlebnis, Stadtnatur
   - Freiraumangebot und Spielflächen
   - Funktionalität
   - Lichtgestaltung
   - Wirtschaftlichkeit
4. Anlagenverzeichnis

Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013

Fassung vom 31. Januar 2013

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

TEIL A
AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. ANLASS UND ZWECK DES VERFAHRENS
2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES
3. VERFAHRENSFORM
4. ZULASSUNGSBEREICH/ VERFAHRENSSPRACHE
5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG
6. TEILNEHMERAUSWAHL
7. FACHLICHE ANFORDERUNGEN
8. AUSWAHLKRITERIEN
9. ABGABE DER BEWERBUNG
10. VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER
11. BESTÄTIGUNG DER WETTBEWERBSTEILNAHME
12. WETTBEWERBSUNTERLAGEN
13. PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFUNG
14. GEFORDERTE LEISTUNGEN/ KENNZEICHNUNG DER ARBEITEN
15. BEURTEILUNGSKRITERIEN
16. RÜCKFRAGEN, KOLLOQUIUM UND ABGABETERMINE
17. WETTBEWERBSSUMME
18. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS
19. WEITERE BEARBEITUNG
20. TERMINE

Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 vom 31.01.2013 in Verbindung mit dem Einführungserlass vom 28.02.2013 zugrunde.
Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer/innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Im Anwendungsbereich der VgV, die als Grundlage der Vergabe gilt, wird die Ausloberin nach § 14(4) Nr.8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchführen.
Die Auslobung wurde mit dem Vergabe- und Wettbewerbsausschuss bei der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt und ist unter der Nummer 2021 – 3 – 04. registriert.
Die Auslobung wurde nach §3 Abs.1 und 2 RPW 2013 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Der Swanseaplatz ist einer der wenigen und zugleich der zentrale Frei-, Spiel- und Bewegungsraum in dem dichtbebauten Innenstadtquartier Westliche Unterstadt, auch Filsbach genannt. Hier leben viele Menschen in beengten Wohnverhältnissen, die darauf angewiesen sind sich im öffentlichen Raum aufhalten zu können. Der Swanseaplatz ist daher ein wichtiger Treffpunkt für alle Generationen und für sehr unterschiedliche Nutzergruppen. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist er der zentrale Spiel-, Treff- und Bewegungsraum, für den es in der Nachbarschaft keine Alternativen gibt.
Konzeptionell angegliedert an den Swanseaplatz ist die Begegnungsstätte Westliche Unterstadt, die als Begegnungsstätte der Generationen und Nationalitäten in der Nachbarschaft dient. Die Begegnungsstätte verfügt unter anderem über einen eigenen Kindergarten. In direkter Nachbarschaft ist zudem das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit verortet.
Der Swanseaplatz unterscheidet sich von den anderen Plätzen der Umgebung in den Nutzergruppen und Nutzungsmöglichkeiten – Spiel, Sport und Aufenthalt, weshalb ihm eine hohe Bedeutung zukommt. Als Folge herrscht auf dem Platz ein hoher Nutzungsdruck mit unterschiedlichen Nutzer- und Altersgruppen.

Die Diversität der Bewohner, Bevölkerungsgruppen- und schichten und vor allem die soziale Zusammensetzung und Interaktionen stellen an den Platz ganz besondere Anforderungen.
Durch die zukünftige Gestaltung und Zonierung soll ein vielfältiges und respektvolles Nebeneinander sowie ein konfliktfreies Miteinander der Nutzer möglich sein.
Der bestehende beliebte Stadtteilgarten sowie die unter Teilbereichen des Platzes vorhandene Tiefgarage, deren Überdeckung bereits heute intensiv genutzt wird, sind in den Entwurf zu integrieren, aufzuwerten und in Szene zu setzen.
Der Platz mit einer Gesamtfläche von ca. 5.600 m² befindet sich an der verlängerten Jungbuschstraße, die zwischen den Quadraten G und H verläuft und eine Art verlängerte Feiermeile zum Stadtteil Jungbusch darstellt. Viele Menschen kommen hier auf dem Weg zu Kultur- und Ausgehangeboten vorbei.
Aufgrund der hohen Wichtigkeit des Platzes im Stadtteil, soll der Swanseaplatz als moderne, urbane und multifunktionale Freifläche aufgewertet werden, die dem hohen Nutzungsdruck standhält und soziales Miteinander fördert.
Um ein Büro zu finden, das gemeinsam mit der Stadt Mannheim die beste Lösung entwickelt und umsetzt, hat man sich für einen nichtoffenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb entschieden.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

2. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Ausarbeitung eines freiraumplanerischen Konzeptes für die Neugestaltung des Swanseaplatzes. Die detaillierte Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

3. Verfahrensform

Das Verfahren wird als anonymer, nichtoffener, einstufiger, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt.

4. Zulassungsbereich Verfahrenssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.
Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Ebenfalls kann eine Mehrfachbewerbung von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften zum Ausschluss der Beteiligten führen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in berechtigt sind.
Stadtplaner/innen sind als Mitverfasser in Bewerbergemeinschaft mit Landschaftsarchitekt-/innen zugelassen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkennungsrichtlinie – gewährleistet ist und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.
Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigem Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sind teilnahmeberechtigt, sofern mindestens eine/r der Gesellschafter/innen oder eine/r der bevollmächtigten Vertreter/innen der Verfasser/innen der Wettbewerbsarbeit, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.
Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften wird im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros hingewiesen.
Die Bewerbergemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.
Eine ausschließlich beratende Hinzuziehung von Lichtgestaltern und Soziologen wird ausdrücklich empfohlen.

6. Teilnehmerauswahl

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist auf 15 Teilnehmer begrenzt. Die Ausloberin hat vorab fünf Teilnehmer (siehe Ziff. 10) direkt benannt und eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft.
Weitere 10 Teilnehmer werden durch einen offenen Teilnahmewettbewerb ausgewählt. 10 Teilnehmer werden aus den eingehenden qualifizierten Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgewählt.Erfüllen mehrere Bewerber die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Prüfung entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los. Darüber hinaus werden Nachrücker entsprechend der Reihenfolge der Losziehung ausgewählt.

7. Fachliche Anforderungen

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 (2) VgV
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß §§ 123 GWB vorliegen und ggf. Angabe von Ausschlussgründen gem. § 125 GWB (Selbstreinigung)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbers/Mitglieds der Bewerbergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbers
- Vorlage von zwei vergleichbaren Referenzen

Zusätzlich bei Bewerbern, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleiter für ein anderes Büro erbracht haben:

- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro

Alle Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

8. Auswahlkriterien

Zum Nachweis der Fachkunde und gestalterischen Kompetenz müssen zwei mit dem vorliegenden Projekt „Neugestaltung des Swanseaplatzes“ hinsichtlich der Komplexität zwei vergleichbare Referenzprojekte eingereicht werden.
Diese sind auf je einer Seite (Layout max. DIN A3 Format) darzustellen und mit den Bezeichnungen R1 und R2 zu kennzeichnen.
Die Referenzen können auch Projekte sein, die die Bewerber als Projektleiter in einem anderen Büro eigenständig abgewickelt haben.
In diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des anderen Büros über die eigenständige Projektleitung einzureichen.

Erwartet werden auf dem Referenzblatt aussagekräftige grafische und ggf. kurze stichwortartige Erläuterungen zu den Projekten.
Je ein realisiertes Projekt vergleichbarer Komplexität:

- davon mindestens ein Projekt mit der Umgestaltung einer innerstädtischen Platzfläche mit Bestandsanlagen (Spielplatz, Baumbestand,...)
- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2020
- min. Honorarzone III gemäß Anlage 11.2 HOAI 2021
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- Darstellung mit min. einem Foto des fertiggestellten Projekts zum Nachweis der Realisierung. Das Foto sollte den städtebaulichen Kontext verdeutlichen.

9. Abgabe der Bewerbung

Einzureichen sind:
1. Ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
2. Zwei Referenznachweise
3. ggf. unterschriebene Erklärung einer Bewerbergemeinschaft

Alle geforderten Dokumente sind im Format DIN A4, die Referenz im Format DIN A3 abzuspeichern. Weitere als die geforderten Unterlagen wie z. B. Bürobroschüren o. ä. werden nicht berücksichtigt.
Die Unterlagen sind als verbindliche Bewerbung ausschließlich digital einzureichen über die Vergabeplattform:
https://evergabe.mainpost.de:443/Veroeffentlichung/av13b3c5-eu
Kennwort: Swanseaplatz Mannheim

Termin für den schriftlichen Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Ausloberin ist der 29. März 2021 bis 16:00 Uhr.
Für den rechtzeitigen Eingang trägt der Bewerber die Verantwortung. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und verbleiben bei der Ausloberin. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet.

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen

- nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen,
- nicht unterschriebener Bewerbungsbogen,
- Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft (Ausscheiden aller Mitglieder) oder
- fehlende oder unvollständige Referenzblätter.

10. Vorab ausgewählte Teilnehmer

Lavaland, Berlin
WBP, Bochum
Station C 23, Leipzig
GDLA, Heidelberg
Agence TER, Karlsruhe

11. Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme

Die ausgewählten Teilnehmer werden spätestens am 09. April 2021 per Email zur Teilnahme aufgefordert und müssen per formloser Email eine verbindliche Teilnahmeerklärung bis 12. April 2021 abgeben.
Ausgewählte Teilnehmer, die nicht bis zu diesem Termin ihre verbindliche Teilnahme erklären, verwirken ihre Wettbewerbsteilnahme. Für diese werden die Nachrücker in der Folge der Loszieh ung zur Teilnahme aufgefordert.

12. Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern die Unterlagen ab dem 12. April 2021 kostenfrei über die Vergabeplattform https://evergabe.mainpost.de:443/Veroeffentlichung/av13b3c5-eu zur Verfügung gestellt.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

13. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.
Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter/innen:

Herr Klaus Elliger, Architekt und Stadtplaner,
Fachbereichsleitung FB 61 Geoinformation und Stadtplanung, Stadt Mannheim
Frau Prof. Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, Berlin
Herr Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, München
Herr Christoph Luz, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Frau Elke Ukas, Landschaftsarchitektin, Karlsruhe
Herr Stefan Zillig, EB 76 Stadtraumservice, Stadt Mannheim

Stellvertreter:
Herr Christian Konowalczyk, FB 61
Geoinformation und Stadtplanung, Stadt Mannheim
Frau Friederike Marwede, Landschaftsarchitektin, Duisburg
Frau Carolin von Lintig, Landschaftsarchitektin, Reutlingen
Frau Anja Wewer, Landschaftsarchitektin

Sachpreisrichter/innen:

Frau Isabel Cademartori, Gemeinderätin SPD
Herr Ralf Eisenhauer, Bürgermeister für Bauen, Planung,
Verkehr und Sport
Herr Gerhard Fontagnier, Gemeinderat Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Prof. Dr. Diana Pretzell,Bürgermeisterin für Bürgerservice,
Klima, Umwelt und Technische Betriebe
Herr Thomas Hornung, Gemeinderat CDU

Stellvertretende Sachpreisrichter/in:

Herr Karim Baghlani, Bezirksbeirat SPD
Frau Dr. Esther Baumgärtner, Quartiermanagement Unterstadt
Frau Christiane Fuchs, Gemeinderätin Freie Wähler / ML
Frau Heike Grönert, Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V.
Frau Claudia Joerger, Bezirksbeirätin „Die Partei“
Herr Olaf Kremer, Bezirksbeirat Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Dr. Ulrich Lehnert, Gemeinderat AfD
Herr Dennis Ulas, Gemeinderat Li.Par.Tie
Herr Volker Beisel, Gemeinderat FDP / MfM

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Sachverständige Berater/innen:

Frau Annalena Brown, Jugendvertreterin
Frau Sabrina Hoffmann. Klimaschutzleitstelle, Stadt Mannheim
Frau Susanne Rußwurm, Mannheimer Parkhausbetriebe gmbh
Frau Birgit Schreiber, Kinderbeauftragte, Stadt Mannheim
Herr Janosch Schröder, EB 76, Stadt Mannheim
Herr Alexander Trübenbach, FB 61 Stadtplanung,Stadt Mannheim
Herr Christian Vogt, Lichtgestalter, Freiburg i. Brsg.
Herr Leonhard Weiche, FB 61 Stadtplanung,Stadt Mannheim

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch
arc.grün I landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Ansprechpartner:
Thomas Wirth

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

14. Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten

Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.
Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer/innen sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Als Planungsgrundlage sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Als Planformat ist DIN A0, Hochformat, vorgegeben. Zulässig sind zwei Pläne. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben. Alle geforderten Planunterlagen sind gerollt (nicht auf Trägermaterial aufgezogen) abzugeben.

Von den Teilnehmer/innen werden folgende Leistungen verlangt:
Darstellung auf 2 DIN A0 - Hochkantformaten:

1. Lageplan städtebaulicher Umgriff M 1:500
unter Verwendung der von der Ausloberin gelieferten digitalen Grundlage

2. Lageplan Freianlagen M 1:200
mit Darstellung aller Baukörper als Dachaufsicht, Wegebeziehungen, Sportanlagen, Freiflächengestaltung, Lage der Zufahrten und Eingänge, Kfz-Stellplätze, Tiefgarage, Baumstandorte, Spielgeräte,etc.

4. Schnitte M 1:200
Mindestens ein Längs- und ein Querschnitt mit Darstellung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs

5. Detail M 1:50
Ein frei wählbarer Ausschnitt eines Spielbereiches mit folgenden Aussagen:
- Konstruktion, Beläge und Materialien
- Ausstattungsgegenstände
- Beleuchtung
- Bepflanzung

6. Nachtplan M 1:500
Darstellung des Lichtkonzeptes bei Nacht mit Bezeichnung der Lichtstimmungen und der geplanten Lichttechnik zusätzlich in einem Erläuterungsbericht.

7. Visualisierung Tagsituation
Eine Visualisierung eines frei wählbaren, aussagekräftigen und der Aufgabe angemessenen Bereiches aus der Fußgängerperspektive ***als Tagsituation.*** Die Darstellungsart in freigestellt.

8. Visualisierung Nachtsituation
Die in der Tagdarstellung gewählte gleiche Perspektive ist ***als Nachtsituation*** darzustellen. Es sollen die in der Erläuterung geschilderten Lichtstimmungen erkennbar werden.

9. Erläuterungsbericht (max. 3 Seiten A4)
mit Aussagen zur Materialität und Ausstattung, Beleuchtung, Bepflanzung und Zonierungen sowie dem Erhalt vorhandener Baumstandorte. Insbesondere ist darzustellen, wie durch die Neugestaltung das soziale Miteinander gestärkt werden soll.

10. Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung
in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag unter Verwendung des Formblatts. Anlage B 20.

11. Prüfpläne und digitale Unterlagen
Abzuliefern sind zwei Plansätze (ein Satz gerollt als Präsentationspläne, farbig; ein Satz gerollt als maßstäbliche Prüfpläne);
zusätzlich digitale Prüfpläne im dxf/dwg-Format auf Datenträger;
Alle erstellten Planunterlagen, Abbildungen und Grafiken sind im pdf- sowie im tif-Format (300 dpi, CMYK), sowie der Erläuterungsbericht als word-Dokument auf einer CD-ROM für die anschließende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
Es ist darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf CD-ROM die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind Autorenkennzeichnungen/Erstellerhinweise auszuschalten!
Die dxf/dwg-files werden nur für die Vorprüfung verwendet und anschließend vernichtet.

12. Flächenberechnungen
ausgefülltes Berechnungsformular (versiegelte /unversiegelte Flächen) Anlage B 19

13. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzeichnung der Arbeit zur Wahrung der Anonymität:
Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.
Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung (auch digitale Unterlagen in Eigenschaften der Dateien) dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

15. Beurteilungskriterien

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind.
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens

Teil B der Auslobung enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbprojektes und der Erläuterungen dazu gemäß folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Nutzungsqualität und Atmosphäre
- Nutzungsvielfalt und Vereinbarkeit der Nutzungen
- Gestalterische Qualität
- Wirksamkeit der vorgeschlagenen Zonierungen und Nutzungsüberschneidungen
- Art des Umgangs und Nutzung des vorhandenen Bestandes
- Wirtschaftlichkeit
- Maßnahmen zur Klimaanpassung

Die Reihenfolge ist nicht abschließend.

16. Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermin

Das Rückfragenkolloquium wird gemäß RPW 2013 §5 i.V. mit Anlage IV online durchgeführt.

Rückfragen können online über die Verfahrensbetreuung an:
wettbewerbe@arc-gruen.de,
Kennwort: Wettbewerb Swanseaplatz Mannheim
bis zum 07. Mai 2021 gestellt werden.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt ebenfalls online
über die Verfahrensbetreuung bis spätestens zum 14. Mai 2021.

Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin ist der 18. Juni 2021

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24
97318 Kitzingen
Kennwort: Wettbewerb Swanseaplatz Mannheim.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird (Abgabe bis 12.00 Uhr) oder
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Der Einlieferungsschein ist maßgebend, da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.
Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.
Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

17. Wettbewerbssumme

Es wird eine Wettbewerbssumme von 55.000,00 € netto bereitgestellt. Die Wettbewerbssumme wird folgendermaßen auf die Preise verteilt:

1. Preis:	25.000,00 € (netto)
2. Preis:	15.000,00 € (netto)
3. Preis:	10.000,00 € (netto)
Anerkennungen	5.000,00 € (netto)

Sofern mit Preisen oder Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger/innen wird die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % von der Ausloberin einbehalten und in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland lebenden Preisträger/innen wird die Mehrwertsteuer ausgezahlt.

18. Abschluss des Verfahrens

Die Verfasser/innen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisgerichtssitzung benachrichtigt.
Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer/innen durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzungen mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.
Unmittelbar im Anschluss wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, in der die BürgerInnen Anregungen und Kommentierungen zu den Arbeiten geben können.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg im
Regierungspräsidium Karlsruhe
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721926-8730
Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15

19. Weitere Bearbeitung

Nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchgeführt. Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger mit den ausgelobten Planungsleistungen beauftragen.
Die Ausloberin behält sich vor, zunächst nur mit dem ersten Preisträger im Anwendungsbereich der VgV zu verhandeln. Sollte mit dem ersten Preisträger keine Einigung erzielt werden, behält sich die Ausloberin Verhandlungen mit allen Preisträgern vor. Teilnehmer sind dann alle Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden.

Die Ausloberin wird den erfolgreich aus dem Verfahren hervorgehenden Bieter mit der Realisierung des Wettbewerbsergebnisses mit den Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß §§ 38 ff. HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 2, stufenweise wie folgt beauftragen:
Bearbeitungsstufe I (Leistungsphasen 1 und 2);
Bearbeitungsstufe II (Leistungsphasen 3-7);
Bearbeitungsstufe III (Leistungsphasen 8-9).
Aus der stufenweisen Übertragung und eines damit gegebenenfalls zusammenhängenden zusätzlichen Zeit-, Koordinierungs- und Arbeitsaufwandes, kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars verlangen oder Nebenkosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Bearbeitungsstufe II bzw. III besteht nicht. Wird die Bearbeitungsstufe II bzw. III nicht übertragen, gilt der Vertrag mit Abschluss der letzten Bearbeitungsstufe als erfüllt.

Nach Abschluss der Bearbeitungsstufe I wird der Eigenbetrieb Stadtraumservice die projektverantwortliche Stelle seitens des Auftraggebers.

Grundlage im Falle einer weiteren Beauftragung ist die aktuelle Fassung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Für die Auftragsvergabe hat die HOAI lediglich orientierenden Charakter. Der Preis steht im Wettbewerb.

Bei Auftragsvergabe wird das Preisgeld des Preisträgers entsprechend auf das Honorar der Bearbeitungsstufe I angerechnet

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Verhandlungsverfahren

Die Ausloberin wird zu den Verhandlungen die Vorlage der zum Nachweis der Eignung (§ 80 VgV) zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren und zur Ausführung des Planungsauftrags erforderlichen Unterlagen wie folgt verlangen:

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung:
  Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss zum Zeitpunkt eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer nachweisen, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 1.500.000,00 EUR für sonstige und Sachschäden mindestens 1.000.000,00 EUR beträgt. Es sind mind. zwei Schadensfälle je Jahr abzudecken (zweifache Maximierung im Versicherungsjahr). Es gilt auch die einseitige unwiderrufliche Erklärung eines Versicherungsunternehmens im Original für den Auftragsfall eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor genannten Deckungssummen abzuschließen. Dabei muss die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eine laufenden Jahres mindestens das Zweifache der zuvor genannten Deckungssummen betragen. Es ist ein entsprechender Nachweis oder eine Versicherungserklärung (jeweils nicht älter als 12 Monate) abzugeben.

- Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind (Eine Verpflichtungserklärung, sofern sich der Bieter der Eignungsleihe bedient).

- Angabe der Anzahl und der beruflichen Qualifikation der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen des Bieters /der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters /der Bietergemeinschaft und die Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2018-2020 ersichtlich ist.

Ziel ist es, denjenigen Bieter zu beauftragen, der alle Eignungskriterien fristgerecht nachgewiesen hat und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Zuschlagskriterien

Neben den zuvor genannten Eignungskriterien, sind sind folgende Zuschlagskriterien für die Auftragserteilung maßgeblich:

Platzierung im Planungswettbewerb davon 1. Preis 100% / 2. Preis 60%/ 3. Preis 40%.	50%
Weiterentwicklung der Ergebnisses unter Berücksichtigung der Hinweise des Preisgerichtsprotokolls und Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	15%
Herangehensweise an das Projekt	10%
Qualitätsmanagement des Unternehmens	10%
Zeit- und Kostenmanagement	10%
Honorarangebot	5%

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird die Verwaltung auf Grundlage der Bewertung durch die Beurteilungskommission eine Beschlussvorlage mit einer Vergabeempfehlung an das politische Gremium erstellen.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Allgemeine Hinweise

Die Ausloberin macht deutlich, dass sich auch kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger am Verfahren beteiligen können.; Sofern notwendig wird es kleineren Büroorganisationen oder Berufsanfängern empfohlen, eine Bewerbergemeinschaft zu bilden oder sich der sogenannten „Eignungsleihe" (s. § 47 VgV) zu bedienen.

Kostenfreier Zugang

Die Stadt Mannheim führt das anschließende Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach der VgV über die Vergabeplattform www.auftragsbörse.de durch.
Zur Teilnahme am anschließenden VgV-Verfahren ist ein kostenfreier Zugang auf dieser Vergabeplattform einzurichten.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.
Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.
Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern.

Rückgabe der Arbeiten

Wettbewerbsarbeiten, die nicht mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet werden, können nach Beendigung der Ausstellung (Adresse wird bekannt gegeben) abgeholt werden. Arbeiten, die nach vier Wochen nicht abgeholt worden sind, werden nach Aufforderung durch den Wettbewerbsteilnehmer kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in gerollter Verpackung eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

20. Termine

Preisrichtervorbesprechung (digital)	18. Februar 2021
Bekanntmachung der Auslobung	03. März 2021
Bewerbungsschluss	29. März 2021
Auswahl der Teilnehmer	bis 09. April 2021
Versand der Wettbewerbsunterlagen	12. April 2021
Kolloquium (digital)	bis 07. Mai 2021
Abgabe Wettbewerbsarbeiten	18. Juni 2021
Preisgerichtssitzung (Präsenz)	28. Juli 2021

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

TEIL B
WETTBEWERBSAUFGABE

1. RAHMENBEDINGUNGEN
   - ALLGEMEINE ANGABEN
   - LAGE IN DER STADT
   - BEBAUUNGSSTRUKTUR IM UMFELD
   - BESTAND UND NUTZUNGEN
   - BAUMBESTAND
   - SPIEL- UND SPORTANGEBOTE IM UMFELD
   - VERKEHR
   - FEUERWEHR UND RETTUNGSWEGE
   - TIEFGARAGE
   - PLANUNGSRECHT
   - SOZIALGEFÜGE
   - BEGEGNUNGSSTÄTTE WESTL. UNTERSTADT

2. BÜRGERBETEILIGUNG

3. AUFGABENSTELLUNG
   - GRUNDSÄTZE DER NEUGESTALTUNG
   - VOM SOZIALEN NEBENEINANDER ZUM MITEINANDER
   - BAUMBESTAND
   - TIEFGARAGE
   - STADTTEILGARTEN, CAFE FILSBACH, KINDERGARTEN UND KREATIVWERKSTATT
   - STADTKLIMA
   - NATURERLEBNIS, STADTNATUR
   - FREIRAUMANGEBOT UND SPIELFLÄCHEN
   - FUNKTIONALITÄT
   - LICHTGESTALTUNG
   - WIRTSCHAFTLICHKEIT

1. Rahmenbedingungen

Allgemeine Angaben Einordnung im Stadtgebiet

Der Swanseaplatz liegt im Mannheimer Stadtteil Innenstadt.
Der Name bezieht sich auf die walisische Partnerstadt Swansea.
Die Innenstadt ist einer von 38 Stadtteilen und hat vier direkte Nachbarstadtteile – Oststadt, Schwetzingerstadt, Lindenhof und Jungbusch.
Den statistischen Daten von 2020 zufolge, waren im Stadtteil Innenstadt auf einer Fläche von 1,75 km² zum Stichtag 31.12.2019, 25.195 Personen wohnberechtigt.
Weitere Informationen unter:
https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-10/011_innenstadt.pdf

Die Innenstadt ist neben der vielfältigen Bevölkerungsstruktur geprägt durch die Fußgängerzonen Planken und Breite Straße sowie repräsentative und wichtige Gebäudestrukturen wie dem Rathaus in E5, dem Alten Rathaus in F 1, der Abendakademie in U 1, den Reiss-Engelhorn-Museen sowie verschiedenen Kirchen.
Die Innenstadt wird im Norden begrenzt durch den Neckar, der in einem für die Schifffahrt begradigten Flussbett fließt und mit seinen Vorländern eine prägnante Schneise im ansonsten dicht bebauten Stadtgebiet darstellt.
Neben dem Neckar im Norden gibt es im Stadtteil mehrere kleine Grünflächen in Form von öffentlichen Gärten und grünen Plätzen. Beispiele dafür sind der Lameygarten, die Lauergärten und der Schillerplatz.
Der größte und wichtigste Stadtpark ist der Luisenpark im Nachbarstadtteil Oststadt. Dieser wurde ab 1892 erbaut und war ein Teil der Bundesgartenschau 1975. Der Park wird auch Teil der Bundesgartenschau 2023 sein.
Die Mannheimer Innenstadt ist in großen Teilen sehr dicht bebaut und bietet für den großen Bevölkerungsanteil ein nur begrenztes Angebot an wohnungsnahen Grünflächen.

Der Swanseaplatz in H 6 und I 6 liegt nah am Rand der Quadrate und deshalb nicht zentral im Stadtteil. In der Westlichen Unterstadt gehört er jedoch zu den wenigen Plätzen auf denen Spiel, Sport und Aufenthalt für viele Alters- und Nutzergruppen möglich ist. Aus diesem Grund besteht auf dem Platz ein hoher Nutzungsdruck.

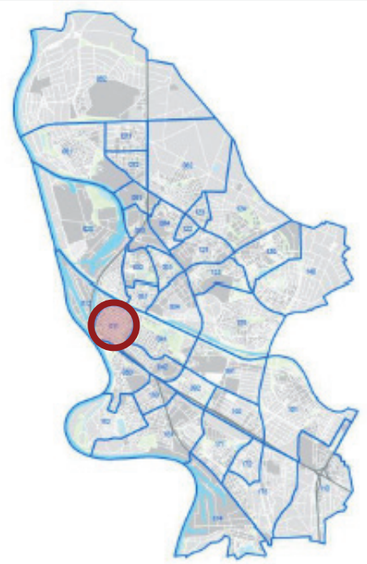

Stadtbezirke Mannheim

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Der Swanseaplatz in H6/I6 liegt im nordwestlichen Teil der Quadrate und damit nah am Ring.

Swanseaplatz- Lage in der Stadt

Der Swanseaplatz liegt in der Mannheimer Innenstadt.
Die Mannheimer Innenstadt ist durch ihre markante Bebauungsstruktur, den Quadraten, einzigartig und dadurch ein interessanter Ort zum Wohnen, Arbeiten und Kultur erleben.
Sie ist gegliedert in die vier statistischen Bezirke: Östliche Oberstadt und Schlossgebiet, Westliche Oberstadt, Östliche Unterstadt und Westliche Unterstadt.
Zur Adressbildung gibt es Buchstaben die auf die Blöcke der Bebauungsstruktur verweisen sowie Hausnummern.
In der Westlichen Unterstadt liegt in den Quadraten H 6 und I 6 der Swanseaplatz.
Die Quadrate sind am äußeren Rand begrenzt durch einen Ring aus Hauptverkehrsstraßen.
Im Nordwesten ist es der Luisenring, durch den die Innenstadt vom umliegenden Stadtteil Jungbusch abgegrenzt ist.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Swanseaplatz-
Lage in der Stadt

Der Swanseaplatz ist nur wenige Blöcke entfernt vom Zentrum des Stadtteils, dem Marktplatz in G 1.
Der Marktplatz, auf dem dreimal pro Woche ein Markt stattfindet, liegt auf der westlichen Seite der Fußgängerzone Breite Straße.
Die Breite Straße ist Teil der Kurpfalzachse die nach Süden zum Barockschloss Mannheim mit dem Schlossgarten am Rheinufer und nach Norden zum Neckar und Alten Messplatz ausgerichtet ist.
Die Kurpfalzachse wurde zum Stadtjubiläum 2007 anteilig neu gestaltet, wodurch das heutige Erscheinungsbild der Breiten Straße, des Kurpfalzkreisels sowie des Alten Messplatzes hervorgeht.
Mittig der Quadrate, in Richtung Südosten liegt die Fußgängerzone Planken, die eine Achse zieht zum Wasserturm mit Friedrichsplatz und weiterhin in die Augustaanlage zum Planetarium überleitet.

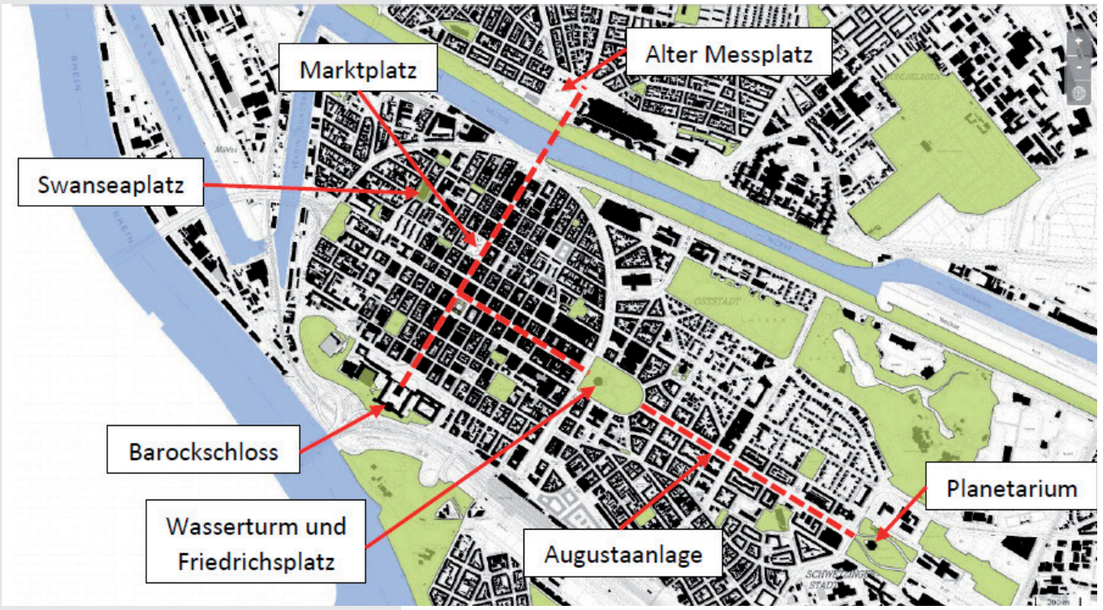

Die Quadratestruktur der Innenstadt ist prägend für die Stadt. Das Neckarvorland, der Luisenpark und der Schlossgarten gehören zu den größten Naherholungsgebieten in der Stadt.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Bebauungsstruktur im Umfeld

Der Bereich zwischen Swanseaplatz im Westen und Breite Straße im Osten ist Teil des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt.
Das Einzelhandelsangebot ist relativ umfassend. Das Quartier wird vor allem durch die zahlreichen türkischen Geschäfte und Gaststätten bestimmt.
Die Einzelhandelsstruktur ist überwiegend kleinteilig. Es existiert kein großflächiger Betrieb in diesem Bereich. Neben einem kleinen Lebensmittel-Discounter (Norma), gibt es ein vielseitiges Angebot an kleinen Fachgeschäften. Insbesondere Geschäfte mit Lebensmitteln, aber auch Braut- und Abendmodegeschäfte, Schmuckläden und zahlreiche Restaurants und Imbisse (Döner, u.a. Spezialitäten) prägen dieses lebhafte Viertel.

Der Bereich zwischen Swanseaplatz im Osten und dem Luisenring im Westen hat sich in Richtung des Jungbuschs zu einem Ausgehviertel mit Bars, Cafés, Kleinkunsttheater und Programmkino entwickelt.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) wurde 1975 mit seinem Hauptgebäude in I 5 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Swanseaplatz eröffnet.
Weitere Gebäude entstanden im Laufe der Jahre im direkten Umfeld. 2015 bis 2019 wurde das ZI grundlegend modernisiert.
Das ZI ist ein Krankenhaus für alle Arten psychischer Erkrankungen und eine Forschungseinrichtung. Es genießt einen überregional bedeutenden Ruf für seine Forschung und Behandlungskonzepte in Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Suchtmedizin.

Die Bebauungsstruktur der direkten Umgebung zeichnet sich durch Blockrandbebauung aus. Es sind vorwiegend Wohngebäude, jedoch sind in einigen Erdgeschosszonen auch verschiedene Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe angesiedelt.
Im Osten des Swanseaplatzes hat das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) seinen Standort.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Bestand und Nutzung

Der Swanseaplatz hat eine Fläche von ca. 6.000 m².
An drei Seiten wird der Platz von Einbahnstraßen begrenzt.
An den Straßen ist das Parken an ein bis zwei Seiten zulässig.
Die Platzfläche ist in mehrere Bereiche unterteilt, in denen verschiedene Nutzungen für verschiedene Alters- und Nutzergruppen möglich sind. Für Kleinkinder gibt es verschiedene Spielbereiche mit Sand, Schaukeln, Rutschen und Spielhäuschen. Mit eingezäunten Ballsportflächen und Tischtennisplatten ist auch eine aktive Nutzung des Platzes für ältere Kinder sowie Erwachsene möglich. Auf einer wassergebundenen Wegedecke im Süden des Platzes sind verschiedene individuelle Nutzungen denkbar.
Auf dem gesamten Platzbereich sind mit Bänken und Tribünen Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden.
Die Flächen zwischen den Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbreichen sind gepflastert und nehmen einen großen Teil der Platzfläche ein.

Der Swanseaplatz ist größtenteils mit einer Tiefgarage unterbaut. Dies wirkt sich insofern auf den Platz aus, dass Lüftungsanlagen, Zugänge sowie die Ein- und Ausfahrt in die Gestaltung des Platzes integriert sind. Zurzeit sind die meisten Aufbauten in den Grünflächen eingebunden.
Die Ein- und Ausfahrt ist im nordwestlichen Bereich als eingeschossiges Bauwerk errichtet. Auf diesem befinden sich die Ballspielflächen.
An einigen Platzeingängen gibt es Tore. Dies führt dazu, dass der Platz sehr abgeschottet wirkt, statt offen und einladend zu sein.

Im Norden des Swanseaplatzes gibt es den Stadtteilgarten.
Dieser ist ein Projekt der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V., im Café Filsbach. Auf der Rückseite des Gebäudes Hsnr. 1 gibt es eine öffentliche Toilette mit Zugang vom Platz.
Die heutige Gartenfläche wurde im Jahr 2000 von Bürgerinnen und Bürgern der Westlichen Unterstadt in Zusammenarbeit mit dem damaligen Grünflächenamt umgestaltet und wird seitdem von der Bürgerschaft genutzt (http://filsbach.com/?page_id=80).

Ebenfalls von der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V. ist die Kreativwerkstatt gegründet worden. Sie befindet sich im Gebäude des Café Filsbach und ist direkt neben dem Stadtteilgarten. In der Kreativwerkstatt haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit an Ausflügen und Freizeiten teilzunehmen (http://filsbach.com/?page_id=50).

Baumbestand

Aufgrund der Tiefgarage stellt die Bepflanzung mit Bäumen eine Herausforderung dar. Im Bestand ist der Platz mit einem Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern eingerahmt. Dies ist durch den gültigen Bebauungsplan festgesetzt. Vereinzelt befinden sich auch in der Platzfläche einige Bäume (s. Anlage B3 Baumgutachten).
Die Gehölzflächen sind zum Schutz der Pflanzen mit Mauern, Zäunen oder Holzelementen eingefriedet.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Bestandsfotos
(s. Anlage B 8)

Einfahrtsbereich der Tiefgarage in der Neuen Straße mit bespielbarem Dach

Dach der Tiefgarageneinfahrt mit Ballspielfläche und „Lagerkiosk“

„Atrium“ Sitzstufenlandschaft mit dahinter liegendem Stadtteilgarten

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Spielbereich entlang der querenden Fußwegeverbindung von Wilhelm-straße zur Neuen Straße

Aufenthaltsfläche mit Brunnenskulptur (nicht mehr in Betrieb)

Tieferliegende wassergebundene Platzfläche von Pergolen umrahmt

Spiel- und Sportangebote im Umfeld

Da auch auf dem neuen Swanseaplatz wieder Spiel- und Sportangebote geschaffen werden sollen, muss das bereits vorhandene Angebot in der Umgebung beachtet werden.
Da nicht jede Altersgruppe die selben Entfernungen zum nächsten Spiel- oder Sportangebot zurücklegt, sind in der Analysekarte (Quelle s. Anlage B16) drei fußläufige Einzugsgebiete vom Swanseaplatz abgebildet. In den drei Bereichen kann die Anzahl der Spielflächen festgestellt und in einem weiteren Schritt auch deren Ausstattung dokumentiert werden.
In der Analysekarte sind die städtischen wie auch die Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaft GBG berücksichtigt. Diese Unterscheidung ist zu beachten, da die Spielplätze der GBG nicht öffentlich sind und dementsprechend nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Betrachtet werden in dieser Analyse verstärkt die städtischen Spielplätze.

Das 200 m Einzugsgebiet richtet sich an Kinder von 0 bis 5 Jahren sowie an deren Eltern. Zwischen 200 m und 400 m legen bereits 6 bis 11-Jährige in Begleitung zurück. Bis zu 1 km legen die 12 bis 13-jährigen Kinder fußläufig oder auch mit dem Fahrrad zurück.
Im fußläufigen Einzugsgebiet des Swanseaplatzes von 1 km gibt es insgesamt 39 Spielplätze. Von 13 dieser Spielplätze ist die Stadt Mannheim die Eigentümerin. Die restlichen Spielplätze gehören der Wohnungsbaugesellschaft GBG. In dem Einzugsgebiet zwischen 200 m und 400 m sind 9 Spielplätze, 1x städtisch, 8x GBG. In dem Einzugsgebiet von 200 m sind 15 Spielplätze fußläufig zu erreichen, 3x städtisch, 12x GBG.

Von besonderem Interesse sind die 13 öffentlichen Spielplätze.
In dem 200 m Einzugsgebiet sind die zwei Spielflächen verortet, die auch im Wettbewerb berücksichtigt werden sollten. Auf Spielflächen in G 6 und K 6 stehen für die Altersgruppen 0 bis 5 und 6 bis 11 verschiedene Angebote, wie z. B. Sandkasten, Schaukeln, Balancieranlagen und Streetballständer zur Verfügung.

Im darauf folgenden Einzugsgebiet mit 200 m bis 400 m Entfernung liegt der städtische Spielplatz in F 7. Auch dieser ist für die Altersgruppen 0 bis 5 und 6 bis 11 gedacht und hat mit u. a. einem Sandkasten, einer Schaukel, Federspielgeräten und einem Spielhaus ein ähnliches Angebot an Spielgeräten wie die beiden vorigen Spielplätze in G 6 und K 6.

Mit einer Entfernung vom Swanseaplatz von 400 m bis 1000 m, sind 9 städtische Spielplätze zu erreichen. Auf 7 Stück sind Angebote für die Altersgruppen 0 bis 5 und 6 bis 11 zu finden und z. B. mit Schaukeln, Rutschen, Sandkästen und Spielhäusern ausgestattet.
Von den beiden weiteren Spiel- und Sportplätze ist jeweils einer für die Kinder von 12 bis 13 Jahre und einer für für die beiden Altersgruppen 6 bis 11 Jahre und 12 bis 13 Jahre. Dort besteht u. a. die Möglichkeit Basketball, Fußball und Tischtennis zu spielen.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Durch die Analyse wird deutlich, dass im gesamten Einzugsgebiet von ca. 1 km besonders für Grundschulkinder (Klassen 1-6) ein Defizit an Spielmöglichkeiten besteht.
Es wird empfohlen, sich von den Spielplätzen vor Ort ein Bild zu machen.

Dies trifft besonders auf das Einzugsgebiet von 400 m (siehe blau und grün dargestellter Bereich in der unten stehenden Analyse) zu. Für die jüngeren Altersgruppen gibt es dort deutlich mehr Spielangebote. Jedoch doppeln sich die Angebote oft, bzw. unterscheiden sich eher in der Gestaltung und Form der Geräte.
Ein Problem für die Altergruppen der Grundschulkinder ist die Einschränkung durch den Straßenverkehr.

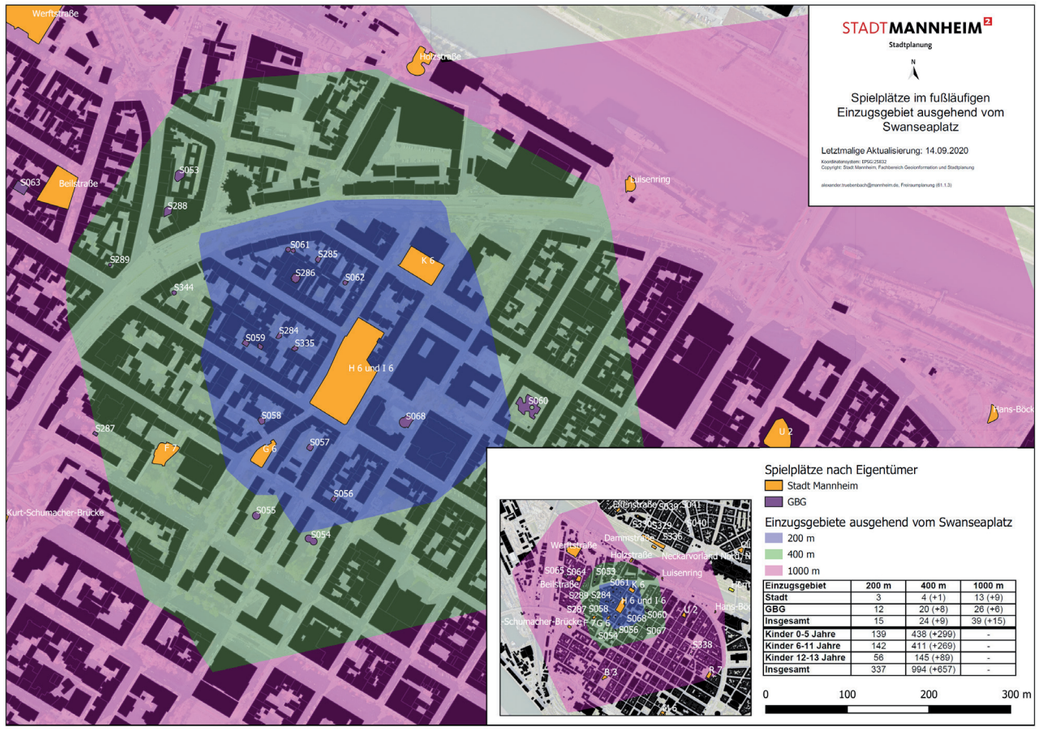

Einzugsgebiet	200 m	400 m	1000 m
Stadt	3	4 (+1)	13 (+9)
GBG	12	20 (+8)	26 (+6)
Insgesamt	15	24 (+9)	39 (+15)
Kinder 0-5 Jahre	139	438 (+299)	-
Kinder 6-11 Jahre	142	411 (+269)	-
Kinder 12-13 Jahre	56	145 (+89)	-
Insgesamt	337	994 (+657)	-

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten im 200 m Einzugsgebiet (blau) des Swanseaplatzes" ca. 337 Kinder zwischen 0 und 13 Jahren. In dem 400 m Einzugsgebiet (grün) lebten zum selben Zeitpunkt 657 weitere Kinder der genannten Altersgruppen. Demzufolge ist der Swanseaplatz für fast 1000 Kinder aus dem nahen Umfeld ein potenzieller Freiraum zur Freizeitgestaltung.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Verkehr

Wie in der Anlage B 18 „Verkehrliche Einordnung Swanseaplatz“ ersichtlich ist, gibt es im direkten Umfeld der Freiraumfläche keine gesicherten Querungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen, Fußgängerampeln oder Unter- bzw. Überführungen.
Allgemein ist festzustellen, dass sich das weitere Umfeld des Swanseaplatzes in einer Tempo-30-Zone befindet, wobei die oben genannten Querungsarten nicht der Regel entsprechen.
Um den Luisenring und die Johannes-Kepler-Schule (K 5) befinden sich Ampelanlagen und eine Unterführung. Schließlich grenzt das Untersuchungsgebiet zwischen G 6/G 7 an einen verkehrsberuhigten Bereich.

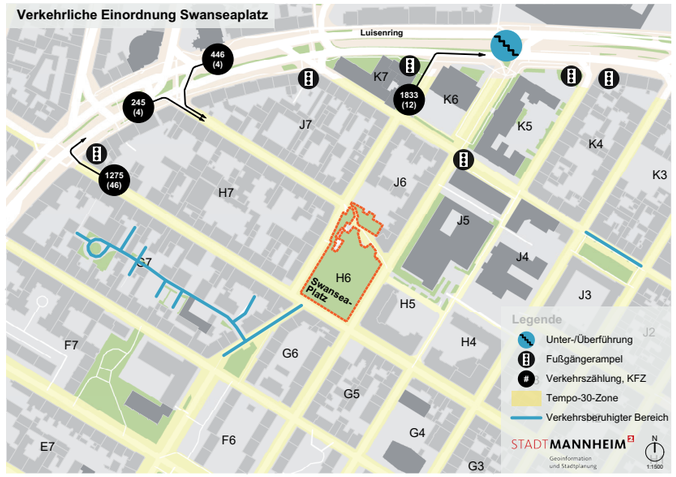

Verkehrliche Einordnung Swanseaplatz

Aktuelle Zahlen zur Verkehrszählung, die im Jahr 2019 ermittelt wurden, liegen nur für den ein- und ausfahrenden Verkehr in den Luisenring vor.
Wie der Anlage B 18 „Verkehrliche Einordnung Swanseaplatz“ zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um die Rechts- und Linksabbieger vom Luisenring kommend zwischen H 7/I 7 sowie die Rechtsabbieger in den Luisenring zwischen G 7/H 7 und K 7/I 7.
Diese zugrundeliegenden Daten zum Kfz- sowie Fußgänger- und Radverkehr lassen sich nicht spezifisch dem Bereich um den Swanseaplatz zuordnen, geben aber zumindest einen grundlegenden Überblick über die Verkehrssituation in der unmittelbaren Umgebung. Im Folgenden werden die Daten der Verkehrszählung noch einmal explizit dargestellt:

	G7/H7	H7/J7	K7/J7
Datum/Uhrzeit	04/05. Juni 2019 24h Intervall	04/05. Juni 2019 24h Intervall	02/03.Juli2019 24h Intervall
Linksabbieger vom Luisenring		**KFZ** 446 (4)	
Rechtabbieger vom Luisenring		**KFZ** 245 (4)	
Rechtabbieger in Luisenring	**KFZ** 1275 (46)		**KFZ** 1833(12)
Einfahrender Fuß- und Radverkehr	**Fuß** 1802 **Rad** 457	**Fuß** 428 **Rad** 88	**Fuß** 471 **Rad** 46
Ausfahrender Fuß- und Radverkehr	**Fuß** 1711 **Rad** 540	**Fuß** 440 **Rad** 45	**Fuß** 616 **Rad** 150
Schwerlastanteil	46	8	12
GESAMTE VERKEHRSLAST	**KFZ** 1275 (46) **Fuß** 3513 **Rad** 997	**KFZ** 691 (46) **Fuß** 868 **Rad** 133	**KFZ** 1833 (12) **Fuß** 1087 **Rad** 196

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Parkraumbewirtschaftung

Wie der Anlage B 18 „Parkraumbewirtschaftung in der westlichen Unterstadt“ zu entnehmen ist, befinden sich sieben Bewohnerparkplätze zwischen H 7/H 6 und acht Bewohnerparkplätze zwischen H 6/H 5. Darüber hinaus befindet sich unter dem Swanseaplatz (H 6) eine öffentliche Tiefgarage der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH mit weiteren 271 Stellplätzen, die die Verkehrsbelastung im westlichen Bereich des Swanseaplatzes deutlich erhöht. Im Zuge des Ausbaus der Fahrradstraße G 3/H 3 - G7/H 7 wurde die Anzahl der PKW-Stellplätze von 130 auf ca. 85 reduziert, während die Anzahl der Fahrradstellplätze von 6 auf 104 erhöht wurde.

Radverkehr

Wie in der Anlage B 18 „Radnetz Swanseaplatz“ dargestellt, bildet die Route zwischen Innenstadt und Jungbusch die Radhauptverbindung im Untersuchungsgebiet, welche im Rahmen des zweiten Konzepts zum Ausbau der Radverkehrsanlagen (V029/2019) bis zum Jahresende 2020 in eine Fahrradstraße umgewandelt wurde.
Diese verläuft von G 3/H 3 bis G 7/H 7 direkt unterhalb des Swanseaplatzes und schließt direkt an die bestehende Radqueverbindung in Form des Luisenrings an.
Diese Querverbindung auf dem Luisenring besteht derzeit teilweise aus einer Mischverkehrsnutzung, welche in absehbarer Zeit mit Hilfe eines Radfahrstreifens bzw. Schutzstreifens aufgewertet werden soll, um so die Verkehrssicherheit für Radfahrer insgesamt zu erhöhen. Zukünftig wird diese Hauptradverbindung Innenstadt - Jungbusch direkt an den Radschnellweg Mannheim - Heidelberg angeschlossen sein.

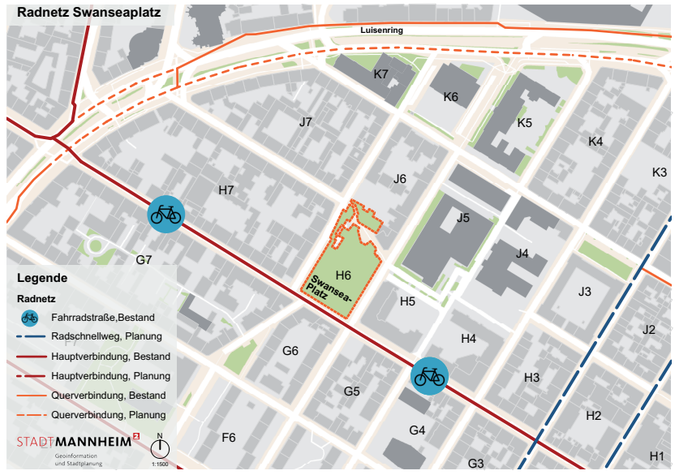

Radnetz Swanseaplatz

Feuerwehr /Rettungswege

Feuerwehraufstellflächen oder Feuerwehrzufahrten gibt es in den Bauantragsunterlagen der umgebenden Bebauung auf dem Swanseaplatz nicht.
Eine Zufahrt in den nördlichen Innenhof gibt es zwischen den Gebäuden I6, 11 und 14; weitere Anforderungen insbesondere zur Begegnungsstätte bestehen nicht.

Tiefgarage

Die öffentliche Tiefgarage unter dem Swanseaplatz ist im Eigentum der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) und hat 271 Stellplätze. Die Ein- und Ausfahrt befindet sich in der Neue Straße.
Dort befindet sich auch der einzige Zugang in die Tiefgarage. Fußläufige Ausgänge gibt es hingegen mehrere auf dem Platz.
Abhängig vom Konzept der Tiefgarage, sind diese in ihrer Breite, Anschlagsrichtung der Türen, Entwässerung etc. jedoch nur als reine Ausgänge konzeptioniert.
Eine Veränderung als Ein- und Ausgänge wird von der MPB aufgrund erforderlicher baulicher und technischer Maßnahmen als sehr aufwändig angesehen und deshalb nicht empfohlen.

Die Nutzung des Eingangsdaches als Spielfläche kann auch weiterhin geduldet werden, sofern keine über das bisherige Maß hinausgehende Belastung stattfindet und die entsprechenden Sicherheitsanforderungen gewährleistet sind.

Die Überdeckung der Tiefgarage muss sich aus statischen Gründen am bisherigen Bestand orientieren.
Die Planunterlagen zur Tiefgarage sind in Anlage B 2 der Auslobung beigefügt.

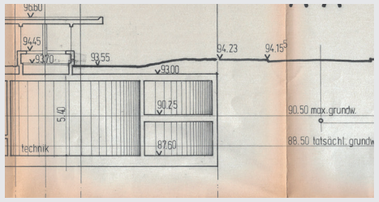

Schnitt Tiefgarage

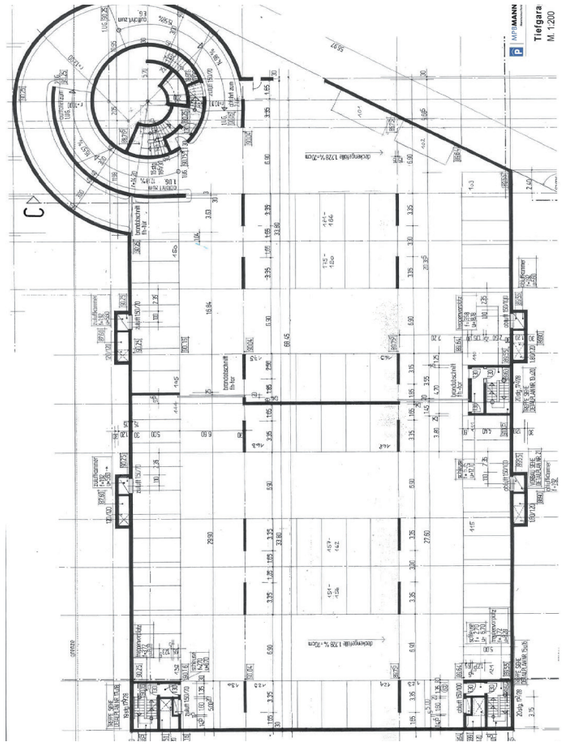

Tiefgarage 1.UG

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Planungsrecht

Für den Swanseaplatz gilt der Bebauungsplan Nr. 11/35, der im Januar 1979 rechtsverbindlich geworden ist. (s. Anlage B 5)
Der Swanseaplatz ist in der zeichnerischen Festsetzung als Grünfläche beschrieben. In H 6 ist des Weiteren die Nutzung durch einen Spielplatz festgelegt. An den drei Straßen zugewandten Platzrändern sind Bäume festgesetzt.

Im Wettbewerbsgebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim (s. Anlage B 4)

Das Bearbeitungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Begrünungssatzung der Stadt Mannheim. (s. Anlage B 6)

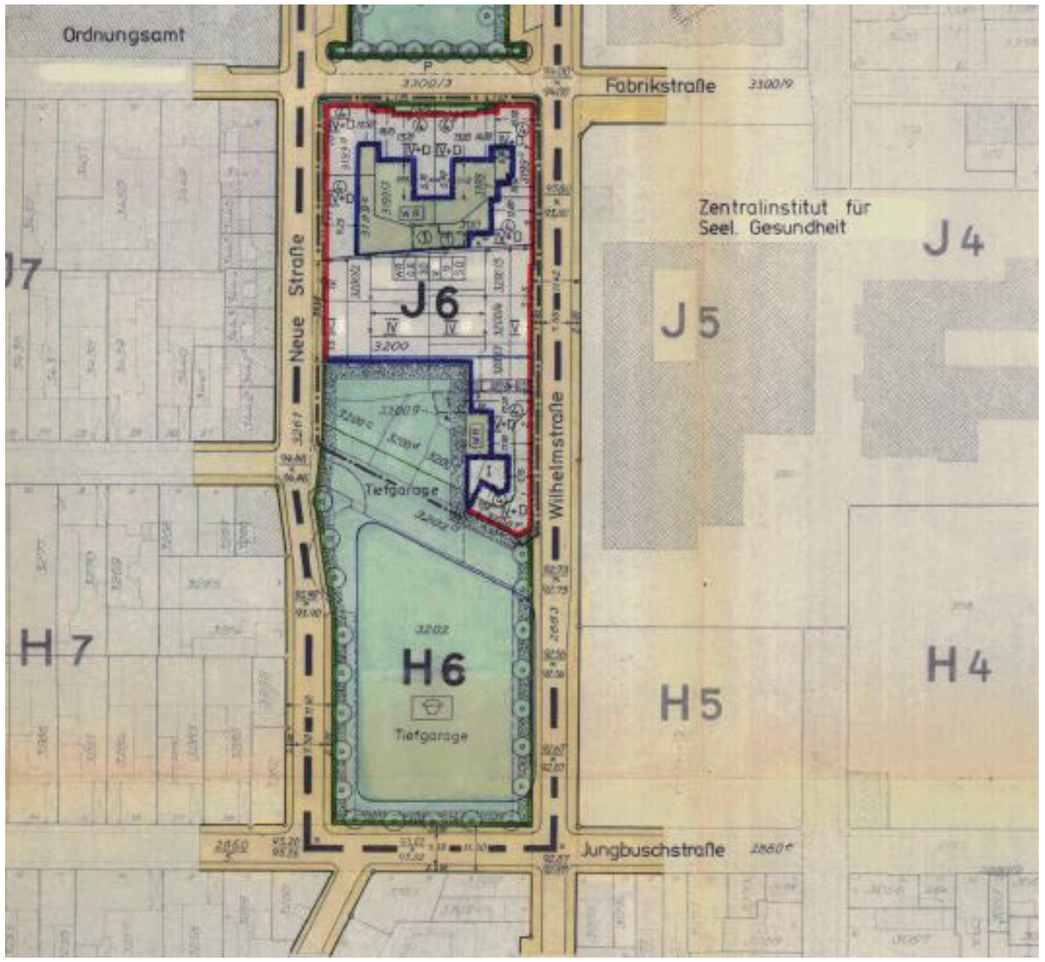

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 11/35

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Sozialgefüge

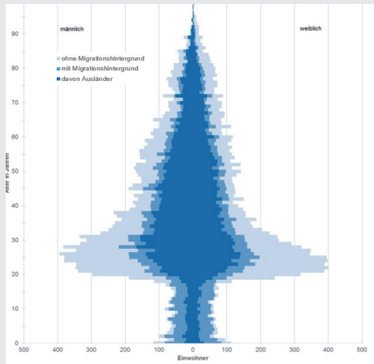

Auszug aus Statistische Daten Innenstadt 2020: (https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-10/011_innenstadt.pdf)

Im Stadtteil Innenstadt spiegelt sich die Besonderheit der Bevölkerungsstruktur Mannheims.
Im Gegensatz zur üblicherweise beklagten Überalterung und Schrumpfung der Städte zeigt sich hier eine grundsätzlich andere Tendenz:
Ein vergleichsweise niedriger Altersdurchschnitt von 38,7 Jahren, Geburtenüberschuss und positiver Außenwanderungssaldo sowie eine untypische, weil umgekehrt zum gesamtdeutschen Trend verlaufende Alterspyramide zeigt die ungewöhnlich junge Nutzerstruktur im Umfeld des Swanseaplatzes.
Charakteristisch ist der hohe Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von nahezu 60%. Im statistischen Bezirk Westliche Unterstadt ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund tatsächlich noch höher. Unter Kindern und Jugendlichen ist der Anteil nochmals erhöht.
Dabei ist kennzeichnend für die Stadt, dass es eine äußerst vielfältige ethnische Zusammensetzung dieses Bevölkerungsanteils ohne eine überdeutliche Mehrheit einer einzelnen Bevölkerungsgruppe gibt (s. Anlage B17).

Ethnische Zusammensetzung–Bezugsland

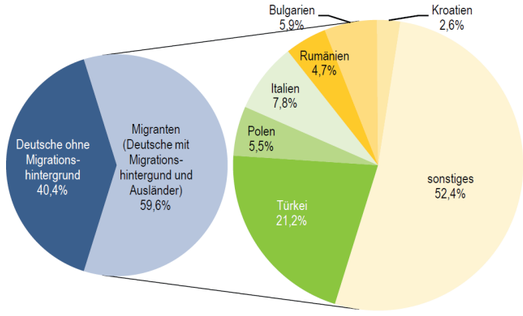

Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V.

Die Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V. ist ein 1978 gegründeter Verein und bietet in der Westlichen Unterstadt verschiedene pädagogische Angebote zur Bildung und Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte sind in I 6, 1-2 und somit direkt am Swanseaplatz.

Das Café Filsbach ist ein Angebot der Begegnungsstätte. Es ist Treffpunkt und Anlaufstelle für verschiedenste Personen aus dem Stadtteil.

Die Kreativwerkstatt ist ein weiteres Angebot der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V. und richtet sich vor allem an Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Die Kinder bekommen dort u. a. die Möglichkeit an Ausflügen und Freizeiten teilzunehmen und sich an verschiedenen anderen Aktivitäten zu beteiligen.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Der Stadtteilgarten ist ein Stadtteilprojekt, dass seit 2000 von der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V. betreut wird.
Die Planung des Gartens erfolgte in Zusammenarbeit von Kindern und Erwachsenen aus der Westlichen Unterstadt zusammen mit dem Grünflächenamt der Stadt Mannheim. Im April 2001 wurde der Stadtteilgarten, dessen Name aus einem Wettbewerb hervor geht, eröffnet.
Mit dem Garten wird das Ziel verfolgt, einen ruhigeren Bereich auf dem Swanseaplatz zu schaffen, an dem die Menschen aus dem Quartier mit einem gemeinsamen Ziel zusammen kommen können, Verantwortung übernehmen und Kinder und Erwachsene an natürliche Prozesse herangeführt und sensibilisiert werden können.
Mit Rücksicht auf die Privatsphäre der Nutzer und als Vorsichtsmaßnahme gegen Vandalismus, ist der Garten mit einem Zaun eingefriedet und gegen Blicke von außen geschützt.
Seit ca. 20 Jahren ist der Stadtteilgarten ein Teil des Stadtteils und ein wichtiger Rückzugsort für interessierte Bürger.
Auch zukünftig bleibt der Garten ein wichtiger Ort und ist in seiner Form zu erhalten.

Ein weiteres Angebot der Begegnungsstätte ist der Kindergarten in I 6, 2. Er bietet Platz für ca. 18 Kinder. Seit längerem besteht bereits der Wunsch nach einer Außenfläche, der jedoch bislang unerfüllt blieb. Bislang nutzt der Kindergarten den öffentlichen Spielplatz, sowie einen Teil des Gartens und den Hof hinter I 6, 2. Ab Mittag/Nachmittag werden diese Flächen aktuell durch die anderen Nutzergruppen (Gärtner, Kreativwerkstatt etc.) genutzt.

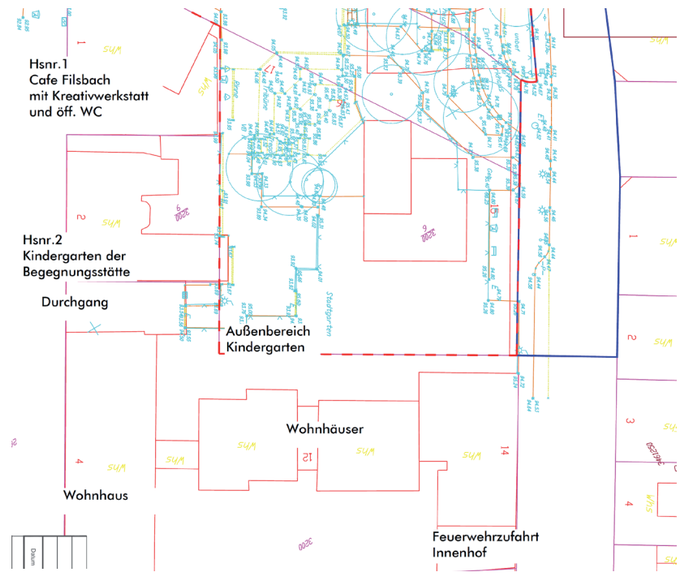

Nutzungen der Begegnungsstätte westl. Unterstadt e.V.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Akteursbeteiligung

Aussagen aus den Beteiligungen Kinder und Jugendliche

2. Bürgerbeteiligung

Seit Jahren stehen verschiedene städtische und nicht städtische Akteure und Akteurinnen in Kontakt mit der Bevölkerung und weiteren Nutzergruppen. Durch einen stetigen Austausch mit diesen vor Ort, sind viele Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Ideen bekannt. Der Input der Nutzergruppen ist in Zusammenarbeit mit deren Vertreterinnen und Vertretern in diese Auslobung integriert.
Übergeordnete Themen und Aussagen aus den bisherigen Verfahren:

- Kindergipfel 2014
- Stadtteilversammlung für Kinder und Jugendliche aus der Innenstadt und dem Jungbusch 2017 und 2020
- Ergebnissse Migrants4Cities 2019

wurden ausgewertet und in den Beteiligungsprozess eingespeist.

In einem Akteurstreffen am 16.10.2020 zur Vorbereitung der Auslobung wurden verschiedene Akteure aus Politik, Verwaltung und dem Quartier in einer Videokonferenz gebeten, Fragen zum Wettbewerbsverfahren zu stellen sowie - mit Rückmeldefrist - Anregungen für die Neugestaltung des Swanseaplatzes zu geben.
In einer tabellarischen Auswertung und einer zusammenfassenden Anforderungsliste wurden diese Anregungen zusammengefasst und liegen in Anlage B 11 den Auslobungsunterlagen bei.

Die Bürgerbeteiligung soll nach Abschluss des Wettbewerbs fortgeführt werden, so dass weitere Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
Es ist vorgesehen, unmittelbar an die Preisverleihung mit der Ausstellung der Arbeiten eine Bürgerbeteiligung zu den Preisträgerentwürfen durchzuführen.
Hierbei sollen Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Hinweise zur Weiterentwicklung der prämierten Arbeiten einbringen.
Das Ergebnis dieser Beteiligung fließt in das anschließende Verhandlungsverfahren ein. Die Bewerber sind darin aufgefordert aufzuzeigen, wie diese Anregungen im Entwurf umgesetzt werden können.

Kernthemen aus der Bürgerbeteiligung

- Hier leben viele Menschen in beengten Wohnverhältnissen, die darauf angewiesen sind, sich im öffentlichen Raum aufhalten zu können.
- Konzeptionell angegliedert an den Swanseaplatz ist die Begegnungsstätte Westliche Unterstadt, die als Begegnungsstätte der Generationen und Nationalitäten in der Nachbarschaft dient.
- Probleme mit der „Feiermeile“ Jungbuschstraße und der Nutzung des Platzes durch die Drogen- und Trinkerszene.
  Die schlechte Einsehbarkeit des Platzes durch Buschwerk und fehlende Beleuchtung verstärkt die Probleme.
- Notwendig ist eine Nutzung als Quartiersplatz mit entsprechender Aufenthaltsqualität für alle Altersstufen und Aufenthaltsmöglichkeiten für Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern aus der Nachbarschaft.
- Der Platz soll als Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene dienen. Die Einsehbarkeit in den Spielbereich soll aus diesen Bereichen trotzdem gewährleistet werden, da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufig auch Geschwister und eigene Kinder beaufsichtigen.
- Mannheim hat im Innenstadtbereich im Sommer massive Probleme mit der Hitze durch die Aufheizung versiegelter Flächen und Gebäude. Deshalb sind der Erhalt des Baumbestandes und die Ausweitung der Grünflächen besonders wichtig. Wasser als Gestaltungs- oder Spielelement fehlt.
- Als ein Ergebnis des Kindergipfels 2014 wurde die Doppelschaukel aufgestellt. Auf der Platzfläche soll auch zukünftig ein Angebot zum Schaukel berücksichtigt werden.
- Der Stadtteilgarten soll erhalten und zugangsgeschützt werden.
- Es fehlt ein Toilettenangebot, das barrierefrei nutzbar und gendergerecht ist und eine Wickelmöglichkeit bereithält.
- Die Vermüllung des Platzes und besonders des Bereiches der Altglascontainer wird von Anwohnern und Nutzern beklagt.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

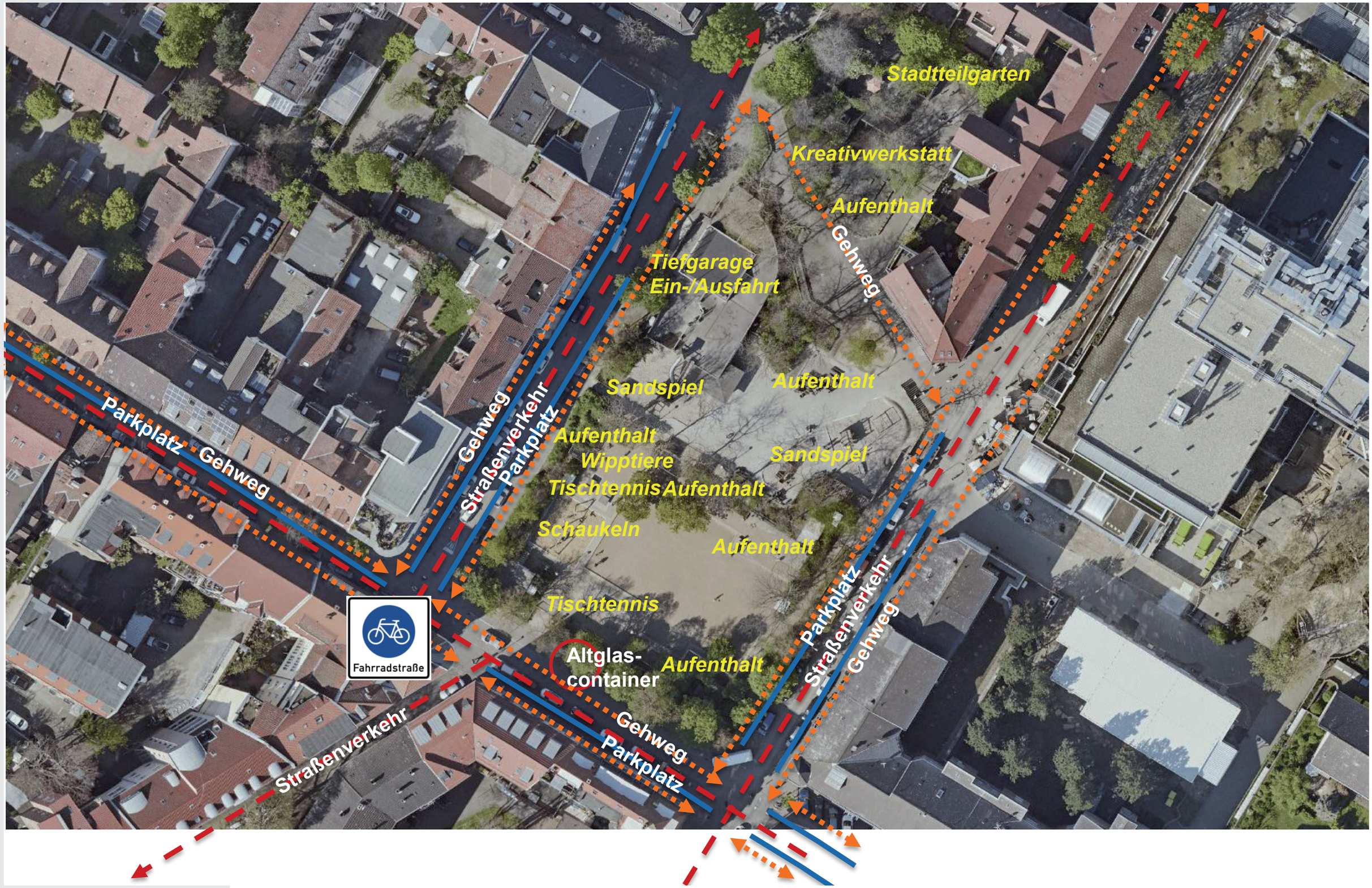

3. Aufgabenstellung

Grundsätze der Neugestaltung

Der Swanseaplatz wird im derzeitigen Zustand seiner Bedeutung im Stadtraum nicht gerecht. Dunkle, teils verschmutzte Bereiche, fehlende Beleuchtung und undifferenzierte Aufenthaltsräume sowie Zustand und Funktion von Spielgeräten bedürfen der Aufwertung.
Der Platz soll künftig attraktiver Spiel- und Aufenthaltsraum für alle Altersgruppen sein, gefahrlose und sichere Querungen ermöglichen und eine „grüne Oase“ in der steinernen Stadt bleiben.

Die wesentliche Aufgabenstellung besteht darin, den Platz wieder als „attraktives Wohnzimmer“ in der Innenstadt zu aktivieren.
Dabei muss ein „Klimakomfort-Raum“ entstehen, der in der sommerlich überhitzten Innenstadt eine Ausgleichs- und Erholungsfunktion erfüllen kann.

Die Stadt Mannheim erwartet sich bei der Neugestaltung nicht einen von Grund auf neu designten repräsentativen Platz, sondern einen den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werdenden Aufenthaltsraum, der sowohl den Kindern als auch allen Anwohnern im Quartier einen angenehmen Begegnungsort schafft, an dem man sich trifft und gerne aufhält.
Dem vorhandenen Baumbestand und dem Stadtteilgarten als bereits bestehende Grünstruktur kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Vom sozialen Nebeneinander zum Miteinander

Das Konfliktpotenzial im Bezug auf die unterschiedlichen Personengruppen soll durch die Neugestaltung gemindert, besser beseitigt werden.
Der Platz war ursprünglich nur anteilig ein Spielplatz. Später wurden weitere Flächen als Spielflächen deklariert, um durch Polizeiverordnung Alkoholverbot durchsetzen zu können. Somit besteht auf der gesamten Fläche ein Alkoholverbot.

Das Nebeneinander von Kindern, Jugendlichen und Senioren ist im Sinne eines Mehrgenerationenplatzes auf der Fläche gut realisierbar. Auch die Stadtteilgärtner, Tiefgaragen- und ZI-Benutzer können durch geschickte Gestaltung und Zonierung eingebunden werden und „ihren Platz finden“.

Größere Konflikte sind jedoch auch in Zukunft mit den drogen- und alkoholabhängigen Personen sowie den Besuchern der „Feiermeile“ zu erwarten.

Hier soll der Wettbewerb zu tragfähigen Lösungen beitragen, wie ein verträgliches Nebeneinander funktionieren kann.
Dazu zählen gestalterische Maßnahmen, Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit sowie klare Zonierungen.
Die Stadt Mannheim erwartet sich gerade hier deutliche Erläuterungen und Aussagen von den Teilnehmern.

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

Baumbestand

Gerade im stadtklimatisch belasteten Innenbereich sind die vorhandenen kleinklimatisch wirksamen Großbäume besonders wichtig. Bei der Neugestaltung ist daher unbedingt dem Bestandserhalt und der langfristigen Sicherung Vorrang vor Neupflanzungen einzuräumen.
Bei der Befestigung von Oberflächen muss auf die Standorte der Bestandsbäume besondere Rücksicht genommen werden, ausreichende Abstände zum Wurzelraum und geringstmögliche Versiegelungen sind einzuhalten. Der Anteil an unversiegelter Fläche ist möglichst zu erhöhen.
Gleichzeitig ist der bestehende Unterwuchs mit Sträuchern sorgfältig und gezielt auszulichten. Es ist eine sinnvolle Neuordnung von bepflanzten und begrünten Flächen vorzunehmen.

Bei Neupflanzungen ist gemäß der Begrünungssatzung (s. Anlage B 6) eine ausreichende Substratschicht herzustellen (Ausnahme: Bestandsüberdeckung Tiefgarage).

Tiefgarage

Die Tiefgarage wird auch weiterhin Bestand haben und in den vorhandenen Zu- und Ausfahrten genutzt werden.
Hier gilt es, den Bereich der vier Ausgänge auf den Platz gestalterisch aufzuwerten und beim Austritt auf die Fläche Orientierung zu bieten. Diese sollen gut einsehbar sein und keine „dunklen Ecken“ als geschütze Versteckräume für unliebsame Nutzungen bilden.
Die kleinen Ausgangsbauwerke müssen gestalterisch in das Gesamtkonzept integriert werden. Es werden Vorschläge erwartet, wie diese ohne substantielle Veränderungen der Konstruktion gestalterisch aufgewertet werden können.

Das Dach des Eingangsbereiches soll auch weiterhin für Spielsituationen genutzt werden. Hier werden Ideen erwartet, wie mit den Anforderungen an Sicherheit und Gestaltung kreativ umgegangen werden kann. Verankerungen auf dem Dach sind nicht über den bisherigen Bestand hinaus möglich.
Die künstlerisch gestaltete Zaunkonstruktion mit Darstellung eines Drachens soll erhalten bleiben, kann aber nicht als Absturzsicherung fungieren.

Die Überdeckung der Tiefgarage muss sich aus statischen Gründen am bisherigen Bestand orientieren.
Dabei ist zu beachten, dass für Fallschutz und Fundamentierung von Spielgeräten nur ein eingeschränkter Aufbau möglich ist.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadtteilgarten, Café Filsbach, Kindergarten und Kreativwerkstatt

Der Stadtteilgarten muss im bisherigen Umfang weiter betrieben werden können.
Es werden Lösungen zur Einfriedung und Absicherung erwartet, die trotzdem eine Durchgängigkeit zwischen der Kreativwerkstatt und der Neuen Straße ermöglichen.
Es muss eine gestalterische Balance zwischen der ungestörten Bewirtschaftung des Gartens und einer begrenzt möglichen Einsehbarkeit erreicht werden, die dazu führt, dass Vandalismus und Verschmutzung unterbunden wird und gleichzeitig ein „Abschotten" zum öffentlichen Raum vermieden werden kann.

Die Kreativwerkstatt und das Café Filsbach sind ein wichtiger sozialer Treffpunkt auf dem Platz und tragen zur sozialen Kontrolle bei. Das „Café Filsbach" wird trotz des Namens nicht vorrangig als klassisches Café betrieben. Das „Filsbach" fungiert vorrangig als konsumfreier Raum für die Familien im Stadtteil und als Jugendtreff. Dieser Raum ist Teil des pädagogischen Programms der Kinder- und Jugendarbeit der Begegnungsstätte und wie alle anderen Bereiche pädagogisch begleitet.

Deren Zugänglichkeit, Erkennbarkeit und Qualität des unmittelbaren Freiraums müssen bei der Neugestaltung eine deutliche Aufwertung erfahren.
Dazu zählt auch die Einbindung des kleinen Gebäudes (Spielzeuglager) auf dem Platz mit den Spielgeräten, die von der Kreativwerkstatt genutzt werden. Das Gebäude steht nicht zur Disposition, kann jedoch optisch und funktional aufgewertet werden.
Im Bereich der Kreativwerkstatt muss weiterhin Platz für die Nutzung im Freien sein (Nutzer der Begegnungsstätte, bzw. der Kreativwerkstatt sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Freizeit dort verbringen).
Der Ausgang der Tiefgarage gegenüber der Toilette ist in die Gestaltung gut einzubinden.
Das Amphitheater muss nicht bleiben, allerdings darf eine Veränderung nichts am Stadtteilgarten bewirken.

Die Fläche hinter dem Gebäude Filsbach in Richtung Garten (s. Planeintrag) sollte als Freifläche für die Tagesgruppe zur Verfügung gestellt und eingefriedet werden können; die Gestaltung ist nicht Teil des Wettbewerbs.

Für den Standort eines WC ist auf dem Platz bisher keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden.
Die Teilnehmer sollen bei der Neugestaltung Vorschläge für eine Integration einer WC-anlage insbesondere im Zusammenhang mit dem Umgang der bereits vorhandenen baulichen Anlagen (TG-Eingang, TG-Zugänge, Gebäude Spielzeuglager...) machen, die Grundlage für eine weitere Bearbeitung sein können.
Die Planung einer eigenständigen WC-anlage ist nicht Bestandteil des Wettbewerbes.

Stadtklima

Im von Trockenheit gekennzeichneten Ballungsraum Mannheim kommt jeder nicht versiegelten und nicht bebauten Fläche per se eine klimatische Bedeutung zu.
Auch der Swanseaplatz mit dem vergleichsweise dichten Bewuchs und dem geringen Versiegelungsgrad erfüllt diese Funktionen, die auch weiterhin erhalten und wenn möglich noch verstärkt werden sollen.
Die Sicherung und Entwicklung der klimawirksamen Grün- und Platzfläche als bioklimatische Regenerationsfläche soll erreicht werden durch:

- größtmöglichen Erhalt der Großbäume
- Verwendung standortgerechter, hitze- und trockenheitstoleranter Vegetation
- Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung mit Rückhaltung/Speicherung von Niederschlagswasser sowie Nutzung zur Verdunstung und Kühlung
- Verringerung des Anteils versiegelter Fläche
- Verringerung des Albedo Effekts z. B. durch die Verwendung heller, weniger wärmespeichernden Materialien oder die Begrünung von Boden- und Wandflächen
- Klimaangepasste Gestaltungselemente und Ausstattungen (z. B. Schattenspendende Sitzgruppen, Sonnensegel)
- Ggf. Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien

Im Anhang B 13 liegt eine Liste mit klimaresilienten Baumarten des Eigenbetriebs Stadtraumservice bei.
Auf diese Erfahrungswerte muss auch bei der Neugestaltung zurückgegriffen werden.
Die Tiefgaragenstandorte müssen entsprechend beachtet werden.

Naturerlebnis, Stadtnatur

Die Schaffung von Naturerlebnisräumen sowie Steigerung der Arten- und Biotopvielfalt in urbaner Umgebung soll einen erkennbaren Anteil bei der Neugestaltung erhalten. Insbesondere die Johannes-Keppler-Schule in Nähe des Swansea-Platzes kann aus naturpädagogischer Sicht erheblich von einer naturnahen Planung und Naturerlebbarkeit profitieren. Ein besonderes Augenmerk sollte deshalb auf insektenfreundliche und vogelfördernde Strukturen gelegt werden. Hier bieten sich folgende Gestaltungselemente an:

- Blühreiche heimische Wildstaudenflächen mit Zwiebelpflanzen
- Verwendung von Bienen- und Vogelnährgehölze unter Berücksichtigung von übers Jahr verteilten Blühaspekten
- Wasserstellen, Totholz, Trockenmauern, Sandlinsen oder Steinhaufen als Lebensstätten für Insekten, Reptilien und Kleinsäuger
- Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Freiraumangebot und Spielflächen

Zur Schaffung eines attraktiven und differenzierten Spielplatzangebotes müssen die Anforderungen der Spielplatzanalyse (s. Anlage B16) und der Akteursbeteiligungen (s. Anlage B 11) berücksichtigt werden.
Dabei ist einerseits dem Defizit an Angeboten für die Altersgruppe im Grundschulalter (Klassen 1-6) zu begegnen, andererseits auch Möglichkeiten für Kleinkind- und Familienplätze sowie „Chill-out"-Flächen für Jugendliche zu schaffen.
Gerade in dem Nebeneinander der Nutzungen, die zeitlich auch teilweise überschneidend stattfinden, liegt eine der Herausforderungen bei der Neugestaltung.
Die Stadt Mannheim erwartet sich erfahrungsfundierte Vorschläge für diese komplexen Freiraumbeziehungen. Dabei sollen Spielgeräte gezielt eingesetzt werden und müssen Teil eines Gesamtkonzeptes sein.
Sich verändernde Spielsituationen, Rollenspiel, aktives und passives Spielen muss in einem abgestimmten und spielerisch erfahrbaren Freiraum stattfinden können ohne dass hier Standardlösungen und erwartbare Geräte zum Einsatz kommen.

Vielmehr sollen aus der Topographie, der Raumbildung und der Bepflanzung heraus eine Platz- und Spiellandschaft entstehen, welche die vielfältigen Nutzungen wie von selbst erlebbar macht und die Kinder und Jugendlichen sich den Raum aneignen können.
Dies kann nur gelingen, wenn der Platz sich als Spiellandschaft begreift, die intensives Toben erlaubt, aber auch angstfreie und geschützte Rückzugsräume bilden kann.
Eine evt. zur Sicherheit und Abgrenzung zum Verkehrsraum erforderliche und gestalterisch eingebundene teilweise Einfriedung des Platzbereiches ist dabei zu prüfen.
Die Verwendung von Wasser im sommerlich aufgeheiztem Stadtkern ist ein großer Wunsch vieler Bürger. Dabei ist genau zu differenzieren, wie hier gezielt (und mit möglichst geringem technischen Aufwand) ein Angebot geschaffen werden kann, dass im Gesamtkontext eine sinnvolle Ergänzung bietet.

Beliebt und gut benutzt sind die Flächen der Pergolen als geschützter und teilüberdachter schattiger Raum. Dies soll auch nach der Umgestaltung weiter angeboten werden können. Ob dies mit dem bestehenden System erfolgen kann, ist Teil der Entwurfsaufgabe.

Das Freiraumangebot am Swanseaplatz hat nicht nur zwischen den unterschiedlichen Angeboten für die jeweiligen Altersstufen zu unterscheiden. Die unterschiedlichen Anforderungen von Jungen und Mädchen sind ebenso zu berücksichtigen wie ein größtmögliches inklusives Angebot, das weder ausgrenzt noch diskriminiert (Referenzbeispiel in Mannheim: Spielplatz im Glücksteinpark).

Funktionalität

Grundanforderung an die Neugestaltung ist eine barrierefreie und generationsübergreifende Ausgestaltung (Wegebeziehungen und Aufenthaltsflächen, Berücksichtigung von Sitzgelegenheiten, Spiel- und Bewegungsangeboten).
Dabei kommt der Ausarbeitung einer schlüssigen Wegeführung zu den Ein- und Zugängen sowie innerhalb der Fläche mit erkennbaren Sicht- und Blickbeziehungen eine wichtige Bedeutung zu.
Eine Abwechslung zwischen sonnigen und beschatteten Aufenthaltsflächen sowie ruhigen und aktiven Zonen soll vielfältige Funktionen ermöglichen.
Dabei soll die Topographie - wie auch schon jetzt - geschickt genutzt werden um unterschiedliche Räume zu schaffen.

Die wichtige Ost-West Querung zwischen der Neuen Straße und der Wilhelmstraße hinüber zum ZI soll dabei so eingebunden werden, dass keine störenden oder abgrenzenden Nutzungskonflikte entstehen.
Die Einbindung der Ausgänge aus den Tiefgaragen, die Zuwegungen zum Stadtteilgarten und die Ost-West-Fußwegachse müssen mit der erforderlichen Abgrenzung des Platzes zu den Verkehrsflächen zu einem schlüssigen Erschließungskonzept führen. Eine (teilweise) Einzäunung ist weiterhin sinnvoll.
Für die Altglascontainer muss auf der Fläche ein sinnvoller Standort gefunden werden, der für eine künftige Unterfluranlage geeignet ist und außerhalb der Tiefgarage liegen muss. Der Standort muss dabei von den Entsorgungsbetrieben gut anfahrbar sein.

Im Zuge der Neugestaltung des Platzes muss auch das derzeit geschlossene WC im Gebäude I 6,1(Gbg-Gebäude). berücksichtigt werden.
Platz für 4 Tische im Bereich des Café Filsbach für Außengastronomie soll eingeplant werden.

Für die direkt angrenzenden Gebäude wie das Cafe Filsbach und der KiTa sind keine Aufstellflächen für die Feuerwehr und deren Zufahrten zu beachten.
Die Spielflächen müssen jedoch für Pflegefahrzeuge gut anfahrbar sein.

Die nicht mehr in Betrieb befindliche Brunnenskulptur muss in die Planung integriert werden.
Die urherberrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Skulptur gemeinsam mit dem Klinkersockel verbunden bleiben muss; eine Aufstellung kann auch ohne Wasserbetrieb erfolgen. Die Verortung auf dem Platz ist frei wählbar.

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Lichtgestaltung

Der Platz soll in den ersten Nachtstunden eine einladende und anregende Lichtstimmung aufweisen.
Entsprechend soll die Lichtgestaltung für ein hohes subjektives Sicherheitsgefühl sorgen und entspannte Lichträume schaffen, welche ein soziales Miteinander und gelassene Kommunikation fördern. Dabei sollen «Finsterräume» in jedem Fall vermieden werden, genauso aber auch eine zu monotone, gleichmässige Raumausleuchtung.

Für die folgenden, späten Nachtstunden, soll im Konzept aufgezeigt werden, wie mittels Veränderung der Lichtstimmung (z.B. einfache Umschaltung auf eine zweite Lichtszene) der verminderten Parknutzung energieeffizient Rechnung getragen werden kann. Gleichzeitig soll das Sicherheitsgefühl den Park querender Menschen spät nachts beibehalten werden und die Lichtstimmung für drogen- und alkoholabhängige Personen, sowie Besucher der «Feiermeile» sinnvoll abschreckend gestaltet werden.

Es ist eine nachhaltige Lichttechnik zur Realisierung des Lichtkonzeptes vorzusehen. Lichtverschmutzung in Form von Störung angrenzender Lebensräume, sowie unnötigem Lichtverlust in den Nachthimmel ist unzulässig. Diesbezüglich soll der Leitfaden «Aussenbeleuchtung» des Bundesamtes für Naturschutz berücksichtigt werden (Anlage B7). Insbesondere auch hinsichtlich der Beeinflussung der Insekten- und Vogelwelt.

Damit eine hohe Wirtschaftlichkeit und nachhaltiger Unterhalt gewährleistet werden können, soll wenn immer sinnvoll möglich mit dem Leuchtenkatalog der Stadt Mannheim gearbeitet werden. Er ist in Anlage B 7 beigefügt.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit von Freianlagen ist nicht in einer reinen Kosten-Nutzen-Analyse ermittelbar.
Wichtige Funktionen zu erhalten und zu sichern erfordert immer auch einen Pflege- und Unterhaltungsaufwand.
Die Stadt Mannheim ist sich dieser Verantwortung bewusst.
Gleichwohl können bereits durch die richtige Planung und die richtige Materialwahl wichtige Weichenstellungen erfolgen, die einen dauerhaften, qualitätvollen und wirtschaftlichen Unterhalt ermöglichen.
So sollte z. B. keine aufwändige Brunnentechnik für den Einsatz von Wasser auf dem Platz erforderlich werden.

Der Wettbewerbsbeitrag soll dabei folgende Aussagen treffen:

- Darstellung extensiv nutzbarer Pflanzflächen
- Darstellung verwendeter langlebiger Materialien für Befestigungen und Einbauten
- Darstellung von unterhaltsarmen Wasserspielmöglichkeiten
- Zugänglichkeit von Pflegefahrzeugen

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadt Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Neugestaltung Swanseaplatz

4. Anlagenverzeichnis

- B 0 Auslobungstext (1 Datei)
- B 1 Vermesserplan (3 Dateien)
- B 2 Tiefgarage (5 Dateien)
- B 3 Baumgutachten (3 Dateien)
- B 4 Baumschutzsatzung (1 Datei)
- B 5 Bebauungsplan (1 Datei)
- B 6 Begrünungssatzung (1 Datei)
- B 7 Unterlagen Beleuchtung (2 Dateien)
- B 8 Bestandsfotos (51 Dateien)
- B 9 Entwicklungskonzept Innenstadt EKI (1 Datei)
- B10 Erdgeschossnutzungen (1 Datei)
- B11 Ergebnisse Akteursbeteiligung Okt. 2020 (1 Datei)
- B12 Kanalbestand (2 Dateien)
- B13 Baumlisten (2 Dateien)
- B14 Leitungsbestand MVV (11 Dateien)
- B15 Planungshandbuch 2020 (1 Datei)
- B16 Spielplätze (1 Datei)
- B17 Statistische Daten 2020 Innenstadt (1 Datei)
- B18 Verkehrliche Einordnung (1 Datei)
- B19 Formblatt Flächenberechnung (1 Datei)
- B20 Formblatt Verfassererklärung (1 Datei)
- B21 Honorarangebotsblatt (1 Datei)
- B22 LTMG Unterlagen für freiberufliche Leistungen (1 Datei)

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

IMPRESSUM

STADTMANNHEIM²
Geoinformation
und Stadtplanung

Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Collinistraße 1
68161 Mannheim

Text:
Christian Konowalczyk
Alexander Trübenbach

Leonhard Weiche

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

Text und Layout:
Thomas Wirth